

S 1 K 2 & K 3
Schutz ökologisch sensibler Bereiche während der Bauphase durch einen Vegetationsschutzzaun sowie Einzelbaumschutz.

S 2 K 6
Etablierung von Leiteinrichtungen und Durchlässen für Amphibien im Bereich der Wanderkorridore sowie Errichtung eines "amphibiedichten" Zauns am RRB Entruperweg.

S 3_{CEF} K 5
Etablierung von Überflughilfen und Leiteinrichtungen für Fledermäuse im Bereich der Transferflugrouten in technischer Leit- und Sperreinrichtungen oder Gehölzpflanzungen. Errichtung von temporären Fledermausschutzzaunen, sofern die Wuchshöhe bei Verkehrshöhe ≤ 4 m beträgt.

S 4 K 6
Errichtung von bauzeitlich bestehenden Amphibienschutzkäulen im Bereich der Wanderkorridore.

V 1_{CEF} K 4
Bauzeitenregelung für Brutvögel. Die Baufrüherung erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der im Gebiet ansässigen Vogelarten, also entspr. § 39 BNatSchG nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar.

V 2_{CEF} K 4
Kontrolle auf Baumhöhlen vor Fällung. Fällung von Höhlenbäumen nach vorheriger Kontrolle auf Fledermausbesatz durch sachkundige Person. Nur unbesetzte Bäume werden gefällt. Bei nicht sicher ausschließbarer Quarternutzung ist ein Fledermaus-Experte bei der Fällung anwesend.

G 1
Eingrünung des Straßenkörpers, Ansaat aller Straßenebenenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Restflächen) mit Landschaftsrasen. Abschnittsweise Anlage von lockeren und dichten Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und weiteren Nebenflächen.

W 1 K 2
Wiederherstellung temporär betroffener Biotopstrukturen. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen (Bau- und Arbeitsstreifen) rekultiviert und die ursprünglichen Biotoptypen wiederhergestellt.

A 1 K 1
Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegabschnitte. Nach dem Rückbau werden die Flächen mit Unter- und Oberboden angegedekt, mit Landschaftsrasen eingesät, der Sukzession überlassen oder mit Gehölzen bepflanzt.

A 3 K 1
Anlage von Gehölzstrukturen auf zuvor intensiv genutztem Acker.

A 9 K 1
Trassenparallele Gehölzpflanzungen auf zuvor intensiv genutztem Acker.

A 10 K 1
Umwandlung eines Intensivackers in Extensivgrünland und Anlage eines Kleingewässers.

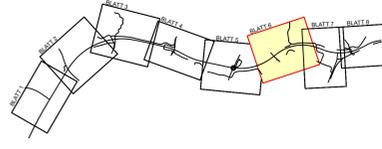
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Neubau der B 238, OU Lemgo (L 712n - B 238a)

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Blatt 6)

- Maßnahmen**
- Anpflanzung von Gehölzen
 - Landschaftsrasen
 - Landschaftsrasen feucht im Bereich der Mulden
 - Entwicklung von Krautfluren / Hochstaudenfluren / Uferlandstreifen
 - Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland
 - Umwandlung von Acker in Brache
 - Entsiegelung von versiegelten Bodenflächen
 - Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Biotopstrukturen im Bereich der Baustreifen (Wiederherstellungsmaßnahme)
 - Freilegung eines Gewässers
 - Anlage von Kleingewässern
 - Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bautätigkeit
 - Technische Sper- und Leiteinrichtung für Fledermäuse (Überflughilfe)
 - Amphibienleiteinrichtung
 - Amphibienüberlassung
 - Sperrzaun für Amphibien während der Bauphase

- Maßnahmenbezeichnung**
Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer
- | | |
|------------|------------|
| G 1 | K 1 |
|------------|------------|
- Ansaat aller Straßenebenenflächen mit Landschaftsrasen ...
- Erläuterung der Maßnahme**
- S = Schutzmaßnahme
V = Vermeidungsmaßnahme
G = Ausgleichsmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
- CEF = Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (continuous ecological functionality) und Schutz- / Vermeidungsmaßnahmen für den besonderen Artenschutz

- Nachrichtlich**
- Fahrbahn, Gehweg etc. versiegelt
 - Wirtschaftsweg, befestigt, wassergebundene Decke
 - Raubermulde
 - Geh-/Radweg versiegelt
 - Lärmschutzwand



Kuhlmann & Stucht
Landschaftplanung + Umweltingenieur
Stalleickenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de
bearbeitet: Witschel | gezeichnet: Witschel | geprüft: Stucht | Datum: 22.06.2020 | Projekt Nr.: 1904

Satzungsmaß ausgelegen in der Zeit vom _____ bis _____ in der Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

Gemeinde: _____ (Dienstort)

(Unterschrift)

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststraße 119, 33615 Bielefeld

Strassen.NiW
Projekt-Nr.: 01-0416

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Straße: B 238
PROJ-Nr.: _____

Unterlage / Blatt-Nr.: 9, 2 / 6
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Maßstab: 1 : 500

Neubau der B 238
Ortsumgebung Lemgo
(L 712 - B 238 alt)

Aufgestellt: Bielefeld, 22.06.2020
Der Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
i.A. *M. Rose*